

## Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Herrn Landesrat **Dr. Pernkopf** gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Missbrauch von Fördergeldern, Missbrauch der Amtsgewalt und Urkundenfälschung bei der Schadensbehebung von Katastrophenschäden nach Unwetterschäden an Güterwegen an Hand von Schadenserhebung LF3–KB–5912/001–2006**

### Begründung

Am 6. und 7. August 2006 kam es im Zuge eines Unwetters zu Hochwasserschäden im Bereich der Güterweggemeinschaft Sulzbachgraben, 3293 Lunz am See. Die Schadensaufnahme erfolgte am 17. August 2006 und wurde unter der Aktenzahl LF3–KB–5912/001–2006 angelegt. Bei der Schadensbeschreibung wurden die Schäden festgehalten.

Auf Ersuchen durch Obmann Eibenberger wurde ihm eine Kopie der Schadenserhebung übermittelt, diese wurde an 2 Stellen verändert – statt 100 lfm zerstörte Tragschicht wurde auf 400 lfm Tragschicht und auch das Ausmaß der Tragdeckschicht wurde auf 1.500 m<sup>2</sup> erhöht.

Die Absenkung des Güterweges bei Thalhammer wurde gemäß der Schadenserhebung saniert, anders im Schadensfall Ritzinger, hier wurde anstatt der Hangrutschung die gesamte Zufahrt zum Hof, im Ausmaß von 400 m saniert.

Dies wurde im Kontrollbericht der Güterweggemeinschaft vom 4. Juni 2007 wie folgt festgehalten.

*Der Straßenausbau für die Hofzufahrt Ritzinger, ab Thalhammer wurde ohne Genehmigung der Weggemeinschaft und ohne Wissen des Obmannes auf Verlangen des Grundeigentümers Peter Ritzinger mit Vereinbarung des Bauleiters Herrn Leopold Luger durchgeführt. Die Lieferscheine wurden von Johanna und Peter Ritzinger unterschrieben.*

Obmann Eibenberger übermittelte diesen Sachverhalt umgehend der NÖ Agrarbezirksbehörde (Schreiben an Mag. Harm per Einschreiben vom 13. 8. 2007)

sowie in Folge an den ebenfalls zuständigen Bürgermeister der Marktgemeinde Lunz am See (per Einschreiben am 8. 11. 2007).

Weiters wurde mit Schreiben vom 17. 12. 2007 an das Amt der NÖ Landesregierung z.H. Hofrat Stierschneider um Neuberechnung des Katastrophenschadens gebeten, da die ausgeführten Arbeiten nicht der Schadenserhebung entsprechen. Mit 21. Jänner 2008 bestätigt Hofrat Stierschneider die korrekte Ausführung der Schadensbehebung sowie die vorgelegte Abrechnung.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Pernkopf folgende

Anfrage:

1. Wurden Auszahlungen bzw. Sanierungen getätigt, die der Schadenserhebung vom 17. August 2006 widersprechen?
2. Wenn ja, wer hat sie veranlasst?
3. Ist ihr Ressort über den Schadensfall **LF3–KB–5912/001–2006** informiert?
4. Wer hat seitens der Behörde die Schadenserhebung nachträglich geändert?
5. Weshalb hat die Bezirksagrarbebehörde diesen Fall nicht überprüft?
6. Weshalb wurde von Seiten des Landesratsbüros der oben erwähnte Schadensfall nicht überprüft?
7. Weshalb wurde keine Neuberechnung des Schadensfalles durchgeführt?
8. Wurden Fördergelder widmungswidrig verwendet?
9. Wer überprüft die Schadenserhebungen bzw. die korrekte Abwicklung?
10. Gibt es weitere derartige Fälle von widmungswidriger Verrechnung?
11. Wenn ja, wurde der entstandene Schaden zurückgefordert?
12. Wie hoch war der angerichtete bzw. zurückgeforderte Schaden jeweils in den Jahren 2001 – 2008; gegliedert nach Fällen?
13. Welche Fälle der Rückforderung wurden erledigt?